

Der Freisinn FDP

Zwischen Regierungsrichtlinien und Finanzplan

Vieles ist wichtig, aber nicht alles nötig

Mit der Veröffentlichung des Berichtes über die Richtlinien der Regierungspolitik und des zugehörigen Finanzplanes hat der Bundesrat die wichtigsten Ziele seiner Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 1979–83 bekanntgegeben. Die Richtlinien verdeutlichen, dass vieles wichtig, aber nicht alles nötig ist. Darin hat offensichtlich auch der Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat», mit dem die Freisinnigen in die letztjährigen eidgenössischen Wahlen gestiegen sind, seinen Niederschlag gefunden. Nicht gleichermassen verhält es sich beim Finanzplan und dem Sparprogramm 1980: Dem Grundsatz «Zuerst sparen, dann steuern» wird noch zu wenig konsequent nachgelebt, wie FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger feststellt:

Waren die Richtlinien von 1971 noch geprägt vom Geist der Hochkonjunktur und eines ungebrochenen Wachstumsglaubens, so sind jene von 1975 ernüchternd ausgefallen. Dem Optimismus hat der schweizerische Realitätssinn Platz gemacht. Und 1979 werden diese Richtlinien durch ein Ziel geprägt, dem sich, so will es fast scheinen, alle anderen Postulate unterzuordnen haben: Sanierung des aus dem Gleichgewicht geratenen Bundeshaushaltes. Verschiedene Anläufe, die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen, sind gescheitert. Wenn das erneute Vorhaben nun aber nicht gelingt, ist der grosse Katzenjammer unausweichlich. Ein abermaliges Nein des Souveräns hätte nicht nur finanziell, sondern auch psychologisch verheerende Konsequenzen, und die unausweichliche Krise könnte dannzumal kaum ohne Notrecht bewältigt werden.

Richtlinien nicht überbewerten

Gerade weil die Richtlinien unter dem Damoklesschwert eines noch ausgleichenden Bundeshaushaltes stehen, dürfen sie nicht überbewertet werden. Sie stellen keinen abschliessenden Katalog aller Aktivitäten dar, die der Bundesrat in den nächsten vier Jahren anpacken will. Zudem kommt ihnen keine rechtliche Verbindlichkeit zu, sie sind eine reine Absichtserklärung, die auch bei den vorangegangenen Legislaturperioden bei weitem nie vollständig realisiert wurden. Darüber kann auch die Neuerung nicht hinwegtäuschen, dass zu den Richtlinien, die bis anhin vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen werden konnten, neu Motionen eingereicht und überwiesen werden können, die den Bundesrat zum Handeln zwingen.

Finanzplan und Sparprogramm haben Priorität

So bescheiden sind dem Finanzplan und dem Sparprogramm besonderes Gewicht einzuräumen. Bei näherer Prüfung erlebt man eine Überraschung: Mit dem mittelfristigen Finanzplan, in dem noch zusätzlich die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, die Erhöhung der Warenumsatzsteuer und die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen berücksichtigt sind, soll bis 1983 das Defizit des Bundes von heute 1,3 Milliarden Franken auf 170 Millionen Franken verringert werden.

Auf den ersten Blick mag ein derartiger Finanzplan vorbehaltlose Zustimmung finden; ein Defizit, das 1983 rund ein Prozent der Bilanzsumme beträgt, liegt nicht einmal mehr im Streubreich des eigentlich Budgetierbaren, ist somit also praktisch ausgeglichen. Der Finanzplan müsste

eigentlich alle jene zufriedenstellen, die in den letzten Jahren engagiert für die Sanierung des Bundeshaushaltes eingetreten sind.

Doch der erste Blick täuscht. Die für 1983 prognostizierten Traumzahlen lassen sich nur dann realisieren, wenn der Steuerzahler kräftig zur Kasse gebeten wird. Vom Grundsatz «Zuerst sparen, dann steuern» ist man ein gutes Stück weggekommen, ehe man einen umfassenden Anlauf zur Durchsetzung dieses Prinzips unternommen hat.

Neues Debakel vorprogrammiert?

Wohlverpackt in den Finanzplan sind Steuererhöhungen. Auch der jüngste Versuch des Bundesrates, den Haushalt der Eidgenossenschaft zu sanieren, geht nicht so sehr vom Sparen als von Mehreinnahmen aus. Die angekündigte zehnprozentige Kürzung der Bundessubventionen umfasst zum einen nicht sämtliche Beitragsleistungen des Bundes und ist vor allem auf zwei Jahre befristet. Sie müsste aber so lange in Kraft bleiben, bis sie durch gezielte Kürzungen und Streichungen im Subventionsbereich mindestens im gleichen Umfang abgelöst bzw. kompensiert werden könnte. Zweifelloser vermag das bundesrätliche Streichkonzept bei den kantonalen Finanzdirektoren keine Stürme der Begeisterung auszulösen. Doch könnte es als Anlass genommen werden, die längst überfällige Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen nun beschleunigt an die Hand zu nehmen.

Der geplante Ausgleich der Bundesrechnung für 1983 basiert nur zum Teil auf Einsparungen

(630 Millionen Franken), dafür aber auf Mehreinnahmen (1230 Millionen Franken), vor allem durch Ausdehnung und Verschärfung der Warenumsatzsteuer. Wenn auch zu begrüßen ist, dass das Verhältnis zwischen indirekter und direkter Steuerbelastung etwas korrigiert wird, ist die einer erhöhten Warenumsatzsteuer anlastende Wettbewerbsverzerrung gefährlich.

Die seit Jahren praktizierte Fortschreibungsmentalität wird mit diesem Finanzplan nicht gebrochen. Statt das Ausgabenwachstum zu stabilisieren, wie es auch in einer von den eidgenössischen Räten überwiesenen Motion der FDP-Fraktion der Bundesversammlung verlangt wird, ist ein jährliches Ausgabenwachstum von drei Prozent vorgesehen.

Finanzpolitische Marschroute überprüfen

Der Souverän, der verschiedentlich klar seiner Meinung Ausdruck gegeben hat, wird einer Neuordnung der Bundesfinanzen, die nach dem Ablauf der geltenden Ordnung 1982 unumgänglich ist, nur zustimmen, wenn er über die Gewissheit verfügt, dass alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden, um die Ausgaben in Griff zu kriegen. Allein mit verbalen Äusserungen ist es nicht getan. «Der Schweizer liebt es, wenn die Dinge in Ordnung sind, sowohl seine eigenen wie jene des Staates»; dieser Ausspruch des neuen Finanzministers trifft den Nagel auf den Kopf. Deshalb gerade muss die finanzpolitische Marschroute der nächsten Jahre nochmals überprüft und die mittelfristigen Massnahmen sind möglichst breit abzustützen.

Abstimmungsempfehlungen der FDP der Schweiz

Initiative «Trennung Kirche und Staat» NEIN
Neuregelung der Landesversorgung JA

Sympathietelegramm an Sacharow

Der Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, Yann Richter (Neuenburg), hat in einem Telegramm dem sowjetischen Friedensnobelpreisträger und Bürgerrechtler Andrej Sacharow die Sympathien und die Anteilnahme der FDP übermittelt. Richter betont darin, die FDP sei sich der Ungerechtigkeit und der Undankbarkeit der gegen Sacharow ergriffenen Massnahme bewusst und hoffe, dass – im Hinblick auf eine Entspannung der interna-

tionalen Lage – eine breite Protestwelle zugunsten des Friedensnobelpreisträgers in Gang komme.

Die FDP nimmt im übrigen mit Entrüstung von der neuerlichen Verletzung der Menschenrechte durch die Sowjetunion Kenntnis. Die Verbannung Sacharews zeigt einmal mehr, wie die elementarsten Freiheitsrechte missachtet werden. Die FDP erwartet, dass die übrigen Signatarstaaten der KSZE-Schlussakte von der Sowjetunion eine Erklärung über diese Verletzung von Sinn und Buchstabe des KSZE-Dokuments verlangen.

Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979–83/Legislaturfinanzplan 1981–83/Sparmassnahmen 1980 – das sind die aktuellen Stichworte eidgenössischer Politik. Was lag also näher, als dass sich «Der Freisinn» ebenfalls mit ihnen auseinandersetzt. Neben den Bundeshaushaltsjournalisten gehörten die Mitglieder der vorbereitenden nationalräthlichen Kommission zu den ersten Lesern, die sich die drei zusammen rund 300 Seiten umfassenden Berichte «zu Gemüte» führen mussten. Wir haben deshalb fünf Volksvertreter um eine erste Meinungsäusserung gebeten. Und im Leitartikel zeigt der Generalsekretär der Partei auf, dass hinter dem Legislaturfinanzplan mehr (politische) Brisanz steckt, als auf den ersten Blick angenommen wird.

Nachdem wir in der letzten Nummer über eine der beiden eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 2. März – die Initiative auf Trennung von Kirche und Staat – informiert haben, folgt nun in dieser Ausgabe das zweite Sachgeschäft: Der Verfassungsartikel über die Landesversorgung.

Einem mehrfach geäusserten Leserwunsche entsprechend werden wir inskünftig vermehrt über die Tätigkeit von Parteiorganen berichten. Dabei werden sich leider Doppelspurigkeiten nicht vermeiden lassen, da «Der Freisinn» als Monatszeitung nicht mit der Tagespresse sowie den elektronischen Medien konkurrieren und die Partei andererseits aber ihre Informationen nicht nur via ihre eigene Monatszeitung an die Frau, bzw. den Mann bringen kann. Im Sinne einer umfassenden Information der Parteimitglieder glauben wir jedoch diese Doppelspurigkeit verantworten zu können.

Chr. Beusch
Chr. Beusch

Inhalt

Landesversorgung sicherstellen

Umstrittene finanzpolitische Vorstellungen

Landesväterliche Abschiedsgeschenke

Meinungen zu Regierungsrichtlinien und Finanzplan

Ihre Eigenheim-Finanzierung nach Mass – mit der SKA



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

FDP-Stellungnahme zur Gesamtenergiekonzeption

Für eine aktive Energiepolitik

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) spricht sich in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Bericht der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) für eine sofortige Verwirklichung der Postulate Sparen, Substituieren, Forschen und Vorsorge auf der Grundlage des heutigen Rechts und unter Beibehaltung der föderalistischen Strukturen aus. Die Schaffung eines Energieartikels in der Bundesverfassung sowie die Einführung von Energiesteuern und die Ausrichtung von Subventionen werden abgelehnt.

Die Hauptlast für eine zweckmässige und erfolgversprechende Energiepolitik liegt nach Meinung der FDP in erster Linie bei den Kantonen und Gemeinden und bei jedem einzelnen Bürger. Die bestehenden Gesetzesmöglichkeiten sind voll auszuschöpfen; und auf dieser Basis ist eine aktive Energiepolitik zu betreiben. Durch das Warten auf einen Verfassungsartikel könnten die in Gang gekommenen Bemühungen der Kantone und Gemeinden gelähmt und damit die zeitgerechte Durchsetzung der energiepolitischen Postulate in Frage gestellt

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hat sich sowohl mit der Gesamtenergiekonzeption (GEK) wie auch mit der Gesamtverkehrskonzeption (GVK) sehr eingehend auseinandergesetzt. «Der Freisinn» wird in den nächsten Nummern die Stellungnahmen der Partei zu diesen beiden wichtigen und wichtigen Berichten zur Darstellung bringen.

werden. Da Energiepolitik in der heutigen Situation nach Ansicht der Partei vor allem mehr Realisieren als Theoretisieren bedeuten muss, sollten die Kantone unverzüglich ihre eigenen gesetzlichen Grundlagen schaffen, um zielgerichtet handeln zu können. Vieles

spricht für die Beibehaltung der föderalistischen Ordnung im Bereich der Energiepolitik. Der Bürger wird so eher in die Lage versetzt, direkt an der Lösung der Probleme teilzunehmen. Die bewährte Grundregel, dass dem grösseren Gemeinwesen nur übertragen werden soll, was das kleinere nicht zu bewältigen vermag, ist nach Ansicht der FDP auch hier richtig. Notwendig ist eine vermehrte Aktivität der Kantone und Gemeinden, verbunden mit einer wirksameren Zusammenarbeit und Koordination untereinander sowie mit dem Bund. Dies erfordert keine aufwendigen neuen Verwaltungsstrukturen.

Nach Meinung der Partei hat die Eidgenössische Kommission für die Gesamtenergiekonzeption in ihrem Schlussbericht gute und umfassende Grundlagen für die Gestaltung der zukünftigen Energiepolitik geliefert und gangbare Wege aufgezeigt. Der Bericht zeichnet sich dadurch aus, dass er die Energiepolitik in den Rahmen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik des Landes einbettet. Seit dessen Fertigstellung ist jedoch mehr als ein Jahr vergangen. Bedingt durch die seitherige weltweite Entwicklung im Energiebereich, befindet sich die Schweiz auch ohne Staatseingriffe bereits mitten in einem Spar- und Substitutionsszenario. Der Marktmechanismus wirkt viel stärker als mögliche, zentralstaatlich verordnete Eingriffe.

Auch die vorgeschlagenen Bundessubventionen sind in ihrer Wirkung in bezug auf die Förderung des Energiesparens und der Substitution weit geringer einzuordnen als die erfolgten Preiserhöhungen bei den Erdölprodukten. Deshalb muss nicht auf Bundessubventionen im Energiebereich gewartet werden. Bedenken äussert die Partei aber auch wegen der bekannten Schwerfälligkeit einer Subventionswirtschaft mit Preisabschöpfungen und staatlichen Beiträgen. Die Erfahrung zeigt, dass sich solche Massnahmen durch geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte äussere Umstände auszeichnen. Einmal eingeführte Subventionen können praktisch nicht mehr aufgehoben werden. Was die Schweiz in Zukunft bei der Energieversorgung braucht, ist mehr Flexibilität und nicht eine Erschwerung der Handlungsfähigkeit. Die FDP lehnt eine Energiesteuer mit Subventionen nicht zuletzt auch wegen des auf allen Stufen zu erwartenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes ab.

Die FDP der Schweiz richtet einen Appell an die Kantone und Gemeinden, ohne Verzug die nötigen Anpassungen ihrer Gesetze vorzunehmen und eine aktive Energiepolitik zur Durchführung von Energiespar- und -substitutionsmassnahmen zu betreiben. Der Appell richtet sich aber auch an die einzelnen Bürger und an die Wirtschaft, ihre Anstrengungen zur Verwirklichung einer Energiepolitik auf der Grundlage des heutigen Rechtes und unter Beibehaltung der föderalistischen Struktur zu verstärken.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Bensch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 32 98 71.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

FDP-Delegiertenrat beschloss Abstimmungsempfehlungen

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz empfiehlt den am 2. März zur Abstimmung gelangenden Verfassungsartikel für die Neuordnung der Landesversorgung einstimmig zur Annahme und lehnt die Volksinitiative für eine vollständige Trennung von Kirche und Staat mit grossem Mehr ab. Die Abstimmungsparen für beide Vorlagen wurden vom Delegiertenrat am 1. Februar in Bern gefasst.

Die Neuordnung der Landesversorgung ist nach Auffassung des Delegiertenrates notwendig zur Vermeidung nachteiliger Folgen bei wirtschaftlichen Krisenlagen. Der den Stimmberechtigten unterbreitete Verfassungsartikel stellt, in Anpassung an die verän-

derten Verhältnisse, die Landesversorgung auf eine breitere Grundlage. Er bietet keinen Vorwand für beliebige Eingriffe des Staates, da die Kompetenz des Bundes zum Ergreifen von Massnahmen nur bei schweren Mangellagen und nur dann möglich ist, wenn die Wirtschaft sie nicht selbst beheben kann.

Die Nein-Parole zur Initiative für die Trennung von Kirche und Staat fasste der Delegiertenrat aus der Einsicht heraus, dass die Kirchenhoheit der Kantone nicht aufgegeben werden dürfe. Den Kantonen soll es überlassen bleiben, ihr Verhältnis zu den Kirchen selbstständig zu regeln. Der Delegiertenrat vertritt sodann die Auffassung, die öffentlichrechtliche Stellung der Kirchen in den meisten Kantonen stehe nicht im Widerspruch zu der in der Verfassung verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Das doppelte Abschiedsgeschenk

Gleich zwei Magistraten beglückten das Schweizervolk zum Jahreswechsel mit einem und demselben Abschiedsgeschenk. Willi R. (SP) jubelte es als scheidender Chef des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements dem als Bundespräsidenten wieder ins Glied zurücktretenden Hans H. (CVP) unter, der es gemäss präsidentlicher Machtfülle unterzeichnete. Dass das Geschenk dem Volke noch geraume Zeit vorenthalten wurde, lässt nur darauf schliessen, dass es den beiden Magistraten bei ihrem Geschenkkakt nicht so wohl war. Das Geschenk: Drei weitere SP-Mitglieder für den Zentralvorstand der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG).

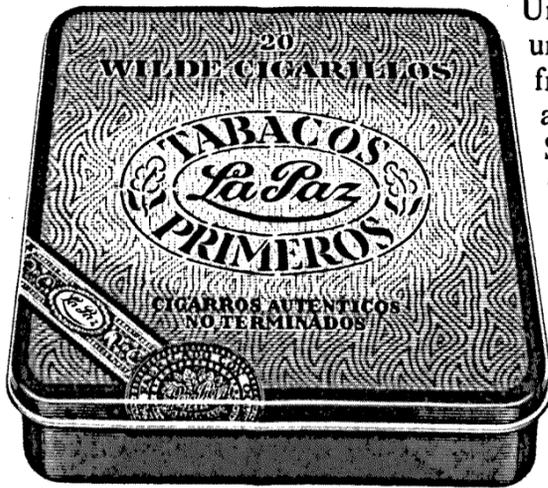
Damit ist nun aber die SP im Zentralvorstand der SRG überproportional vertreten. Von den neuerdings 21 Mitgliedern gehören sieben der CVP, sechs der SP, fünf der FDP, zwei den Liberalen und eines der SVP an. Elf der Mitglieder werden von den regionalen Trägerorganisationen auf demokratische Weise

gewählt, zehn weitere (darunter der Präsident) werden von der Landesregierung bestimmt.

Wenn der Bundesrat nun erklärt, er habe sich bei seiner «Wahl» von der Absicht leiten lassen, die Untervertretung der SP im Zentralvorstand zu korrigieren, so hat er sein «Wahlrecht» missbraucht. Erstens sind, wie bereits erwähnt, die von den Trägerorganisationen in den Zentralvorstand abgeordneten Mitglieder auf demokratische Weise gewählt worden, wobei auf regionale Aspekte und weniger politische Gewicht gelegt wird. Zweitens hat der Bundesrat, bzw. die beiden dafür verantwortlichen Landesväter, nun dafür gesorgt, dass ein politisches Ungleichgewicht in seiner Abordnung besteht. Wenn schon nach dem Willen des Bundesrates ein politischer Proporz durchgesetzt werden muss, so soll die Landesregierung dieses Kriterium nur auf die durch sie zusammengesetzte Delegation anwenden. Mit ihrem Entscheid haben die beiden Magistraten demokratische Rechte geritzt und durch die Hintertüre Parteipolitik betrieben. Cerberus

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück/Fr. 8.—

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam mélangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungepudert.

Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.

Erste Meinungsäusserungen zu Richtlinien der Regierungspolitik, Finanzplan und Sparpaket

Gedämpfte Zustimmung und klare Vorbehalte

Der Probleme gibt es viele, doch die Mittel, um sie einer Lösung entgegenzuführen, sind beschränkt. Dies ist etwa der Tenor, den der Bundesrat in seinem Fahrplan für die soeben angelaufene Legislaturperiode anschlägt. Sowohl die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979-83 und der Legislaturfinanzplan wie auch die gleichzeitig vorgestellten Sparmassnahmen 1980 zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Handlungsspielraum der Behörden des Bundes in den nächsten vier Jahren zum Teil erheblich eingeschränkt ist. «Der Freisinn» hat freisinnige Mitglieder der die Regierungsrichtlinien vorberatenden nationalrätlichen Kommission (Präsident: Nationalrat Dr. Franz Eng) gebeten, eine erste Meinungsäusserung zu den drei schwergewichtigen Papieren abzugeben und eine Beurteilung und Wertung der «ersten Stunde» vorzunehmen.

Verstärkte Mitwirkung des Parlaments?



Die jüngste Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes verfolgt ein doppeltes Ziel: zum einen soll eine bessere Koordination der Richtlinien der Regierungspolitik und der Finanzplanung sichergestellt und dem Parlament die Möglichkeit eingeräumt werden, die beiden Berichte nicht bloss zur Kenntnis zu nehmen, sondern überdies auf Prioritäten- und Gewichtsverschiebung hinzuwirken. Dies geschieht durch Motionen, welche die eigens dafür eingesetzte Richtlinienkommission beantragt. Motionsvorschläge können auch von einer Fraktion oder von einem einzelnen Parlamentarier ausgehen.

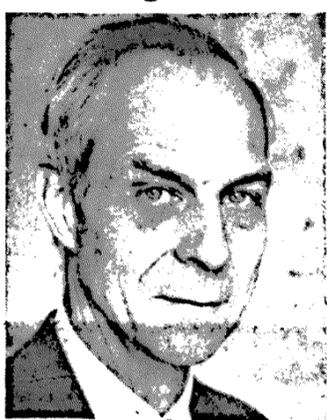
Bisher waren die beiden Berichte ausschliesslich durch die Fraktionen vorbehandelt worden, denen dadurch eine bedeutende Rolle zugekommen war. Die 1971 von den Regierungsparteien vereinbarten, mit ihren bescheidenen «Grundsatzen» nicht besonders imponierenden Legislaturziele und der 1975 sogar misslungene Versuch, eine gemeinsame Basis zu finden, führten schliesslich zur Vorbereitung durch die Richtlinienkommission.

Lässt die Ersetzung der Fraktionen durch die Richtlinienkommission tatsächlich eine verstärkte Mitwirkung des Parlamentes an der Planung erwarten? Neu sind eigentlich nur die «Motionen zu den Berichten»: Zusammen mit Richtlinien und Finanzplan werden sie fortan in einem beschleunigten Verfahren behandelt. Zwar war es schon bisher jedem Ratsmitglied und jeder Fraktion möglich, den Bundesrat durch Motionen zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen. Die Behandlung der Motionen und der beiden Berichte erfolgte jedoch getrennt. Das beschleunigte Verfahren soll nunmehr den parlamentarischen Willen zeitlich und sachlich unmittelbarer zum Ausdruck bringen. In dieser Hinsicht lässt die Neuerung tatsächlich eine Stärkung des Parlamentes erwarten.

Weniger offensichtlich erscheint zurzeit dagegen die Zweckmässigkeit der Richtlinienkommission. Ihre Tätigkeit ersetzt weder die Vorberatung in den Fraktionen noch deren Erklärungen und Vorstösse. Vielmehr wird sich ihre Aufgabe darauf beschränken, zu den gleichzeitig mit den Berichten zu beratenden Motionen Stellung zu beziehen. Ihre Mehrheits- und Minderheitsbeschlüsse werden sich aber nicht von denjenigen ihres Rates unterscheiden. Der Umweg über die Richtlinienkommission dürfte sich denn auch möglicherweise als überflüssig erweisen.

Nationalrat Dr. Franz Eng, Günsberg SO

Grenzen der Staatstätigkeit



Jene Zeit, da man alles Heil vom Staat erwartete und beinahe jede Ausweitung der Staatstätigkeit als Fortschritt pries, scheint auf eidgenössischer Ebene vorbei zu sein. Die Richtlinien des Bundesrates zur Regierungspolitik enthalten jedenfalls nicht nur einen weitgehend realistischen Katalog der Staatsaufgaben für die begonnene Legislaturperiode; sie weisen auch sehr deutlich auf Grenzen der Staatstätigkeit hin.

Dass Grenzen von der finanziellen Seite her gezogen sind, ist uns in den letzten Jahren hinreichend klar geworden. Nach der Ablehnung von zwei Finanzvorlagen in der Volksabstimmung fehlen uns die Mittel, um alle nur möglichen Wünsche zu erfüllen. Grenzen aber auch vom Apparat her. Die Verwaltung ist mit Vollzugsaufgaben und Vorbereitung neuer Erlasse überlastet. Das Parlament ist im Rückstand. Die Parteien vermögen ihrer Rolle im Prozess der staatlichen Willensbildung nur noch teilweise zu genügen, und viele Stimmbürger finden sich in der Fülle der an der Urne zu fällenden Entscheide nicht mehr zurecht. Grenzen schliesslich vom politischen Bewusstsein her. Zwar erwartet der Bürger viel vom Staat, oft mehr, als seiner Leistungsbereitschaft entspricht. Aber gleichzeitig wird ein sich immer mehr ausdehnender Staat als bedrohlich empfunden, als einengend, als Angriff auf den persönlichen Freiraum. Die Richtlinien tragen diesen Umständen durch ein betonte Zurückhaltung Rechnung.

Man braucht diese Entwicklung keineswegs zu bedauern. Aus liberaler Schau sind jeder Staatstätigkeit Schranken zu setzen, und die Vorstellung, dass gewisse Aufgaben auf später zu verschieben sind oder gar ungelöst bleiben, bedeutet durchaus nicht zum vornehmsten ein Aergernis. Entscheidend ist nur, dass die Auswahl richtig getroffen wird. Wir erstreben in den eigentlichen zentralen Bereichen, wo es um existentiell Wesentliches geht und nur staatliche Lösungen denkbar sind, einen starken und leistungsfähigen Staat. Ueberall sonst aber ist Zurückhaltung am Platze. Ein erster Eindruck geht dahin, dass diese Gewichtung in den Regierungsrichtlinien weitgehend zutreffend vorgenommen wird, auch wenn man über Einzelheiten selbstverständlich verschiedener Meinung sein kann. Umgekehrt aber werden im Finanzplan nicht überall die Konsequenzen gezogen. Die in den Regierungsrichtlinien mit Recht hervorgehobene Sicherheitspolitik beispielsweise bleibt ungenügend dotiert, weil der Finanzplan immer noch allzusehr mit Zweitrangigem belastet ist.

Nationalrat Dr. Rudolf Friedrich, Winterthur

1004

LEGISLATURFINANZPLAN DES BUNDES für die Jahre 1981 bis 1983

(Vom 16. Januar 1980)

80.002 GESPERRT bis 4.2.1980, 11.00 Uhr
BOTSCHAFT
UBER MASSNAHMEN ZUR ENTLASTUNG DES BUNDESHAHALTS (Sparmassnahmen 1980)
vom 24. Januar 1980

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

In Verbindung mit dem Bericht über den Legislaturfinanzplan 1981-83 unterbreiten wir Ihnen mit der vorliegenden Botschaft die Entwürfe zu

- drei Verfassungsänderungen
- sieben Änderungen auf Gesetzesstufe
- einem Bundesgesetz über die Bewertung der Nusserträge
- einem Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

mit dem Antrag auf Zustimmung.

Gleichzeitig beantragen wir, folgende parlamentarische Vorstösse abzuschreiben:

- 1979 M 79.423 Bundesfinanzen, Sofortmassnahmen (N 4.12.79, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 27.11.79)
- 1979 M 79.420 Bundesfinanzen, Sofortmassnahmen (S 27.11.79, Freisinnig-demokratische Fraktion; N 4.12.79)
- 1978 P 76.303 Bundesinventuren (N 22.6.78, Rüttimann)
- 1978 P 77.430 Inlandsteuern, Uebernahmepreis

Zum Wählerauftrag stehen



Viele Parlamentarier durchsuchten die neuen Regierungsrichtlinien nach visionären Ausblicken auf eine neue Schweiz. Die sorgfältige bundesrätliche Absichtserklärung für die nächsten vier Jahre, die mit einem konkreten Finanzplan gekoppelt ist, wird aber zwangsläufig auf dem härter gewordenen Boden der Realität stehen müssen. Wir begrüssen den Gehalt der Richtlinien. Es erweist sich indessen als bedeutend instruktiver, den Finanzplan daraufhin zu untersuchen, ob ein dauerhafter und ernsthafter Kurswechsel vorgezeichnet werde.

Bis im Jahre 1983 will der Bundesrat den Finanzhaushalt ausgleichen. Er sieht ein jährliches Ausgabenwachstum von 3% vor, und er will die Fehlbeträge zu einem Drittel durch Einsparungen und zu zwei Dritteln mit Mehreinnahmen decken. Damit wird noch kein hinlänglicher Ausweg aus der Eigendynamik der Ausgaben aufgezeigt. Wir stellen uns demgegenüber auf den Standpunkt, dass unverzüglich und prioritär langfristig wirksame Einsparungen zu realisieren sind. Das Sparpaket stellt einen Schritt in dieser Richtung dar. Wir erwarten solche Massnahmen konkret im Bereich der Subventionen und nicht bei jenen Aufgaben, die ausschliesslich in die Verantwortung des Bundes fallen, wozu u. a. die Landesverteidigung gehört. Die Stimmbürger werden im Jahr 1982 einer Verlängerung der Finanzordnung nur zustimmen, wenn sich das Sparen von den Reden in die Taten durchgemauert hat.

Der Staat hat sich von der Vorstellung zu lösen, er habe die Zukunft all seiner Bürger zu bewältigen. Noch wichtiger als die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist jene zwischen dem Staat und den Bürgern. Täuschen wir uns nicht: Mehr Vertrauen in die Selbstverantwortung der Einzelnen hat auch ganz gewaltige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.
Nationalrat Ulrich Bremi, Zollikon

Ausgabendisziplin wahren



Angesichts der auf 16,4 Milliarden Franken angestiegenen Bundesschulden, die beinahe 800 Millionen Franken Zinsaufwendungen erfordern, aber auch in Respektierung des in den verworfenen Finanzvorlagen zum Ausdruck gekommenen Volkswillens musste sich der Bundesrat auf die wirklich schwergewichtigen und dringlichen Aufgaben beschränken. Sein Programm enthält anerkanntenswerte Einsparungen und Abstriche. Es vermag indessen nicht in allen Teilen unseren Vorstellungen und Zielsetzungen zu entsprechen. Die bundeseigenen Ausgaben steigen von 1980 bis 1983 um 1500 Millionen Franken und die Uebertragungen um 775 Millionen Franken an. Dieses Ausgabenwachstum ist überdurchschnittlich und rückt den Budgetausgleich, den das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt, in weitere Ferne. Theoretisch könnten die Aussichten durch neue oder erhöhte Steuern verbessert werden. Aber eben nur theoretisch. Dagegen sprechen einige wichtige Gründe: Das Volk will vorderhand keine höhere Steuerbelastung, unsere freisinnigen Zielsetzungen sprechen ebenfalls dagegen, und die Verlängerung der geltenden Finanzordnung, ein ernstes und notwendiges Unterfangen, würde dadurch gefährdet.

Noch ein Wort an unsere eigene Adresse. Nicht nur der Bundesrat hat die negativen Volksentscheide auf dem Gebiet der Finanzpolitik ernst zu nehmen. Auch für uns Parlamentarier gelten der Sparbefehl und der Auftrag zum Masshalten. Es ist nicht damit getan, ein paar allgemein gehaltene Sparmotionen einzureichen, gleichzeitig aber im bisherigen Stil und Ausmass in jeder Session haufenweise Vorstösse einzureichen, die dem Bund neue Aufgaben und Ausgaben bringen. Unsere Fraktion hat daher allen Anlass, den Finanzplan kritisch unter die Lupe zu nehmen und selber strikte Ausgabendisziplin zu wahren.
Nationalrat Dr. Bruno Hunziker, Aarau

80.001

SPERRFRIST bis 4. Februar 1980

Bericht

über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1979-1983

vom 16. Januar 1980

Schlussfolgerungen gezogen



Meine spontane Reaktion nach der ersten Durchsicht der Regierungsrichtlinien, des Finanzplans und des Sparpaketes: Endlich wird im Bundesrat wieder regiert! Das mutige Sichbeschränken auf wesentliche Punkte mit realistischen Vorschlägen zeigt, dass die Regierung klare Schlussfolgerungen aus der letzten Legislaturperiode, aus den Ergebnissen der Volksabstimmungen und aus den verschiedenen Sparmotionen gezogen hat. Die klare Unterscheidung, was für die nächsten vier Jahre in der Bundespolitik unerlässlich ist und deshalb prioritätsmässig in erster Linie behandelt werden sollte, hat mir Eindruck gemacht.

Natürlich werden wir nun in unserer Partei insbesondere diese Prioritätenliste überprüfen müssen, aber ich bin der Auffassung, dass wir uns im wesentlichen an die Vorgaben des Bundesrates halten sollten. Dies sollte auch die Grundtendenz sein, mit welcher wir mit den anderen Parteien die Gespräche führen müssten! Es sollte möglich sein, einen Konsens, eine gemeinsame Marschroute zu finden, um auf dem Weg in die 80er Jahre die unerlässliche Konsolidierungsphase durchzustehen: Konsolidierung einerseits auf der Einnahmen- und Ausgabe-seite, andererseits aber auch in dem Sinne, dass nicht nur die Parteien, sondern auch die einzelnen Parlamentarier überprüfen müssten, mit welchen Vorschlägen an den Bund gelangt werden kann. Es ist doch nicht abzustreiten, dass in den letzten Jahren viele parlamentarische Vorstösse (zu Recht oder zu Unrecht) dazu führten, unsere Beamten und schliesslich auch unsere Gesetzesmaschinerie in einer Weise zu beanspruchen, welche auf die Dauer nicht mehr verantwortet werden kann.

Kurz zusammengefasst: Die vom Bundesrat vorgelegten Führungsinstrumente sind eine sehr brauchbare Grundlage für die nächste Legislaturperiode. Es wird an den FDP-Parlamentariern liegen, einerseits die Willensäusserung des Bundesrates zu respektieren und entsprechend zu unterstützen und andererseits im Rahmen der von der FDP verabschiedeten Zielsetzungen 1979/83 jene Postulate, die uns wichtig erscheinen, in Einklang zu bringen mit den Prioritäten, wie sie der Bundesrat vorschlägt.
Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel



JVONTOBEL & CO.

Bankiers

Zürcher grosser Präsident

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-437011
Telegramme: CAPBANK Telex: 822 206

LESERBRIEFE

Aus liberaler Sicht: Für «Privatisierung» unserer Kirchen

Ich finde zwar die «Trennungsinitiative» deshalb fragwürdig, weil sie den Kantonen eine Bundeslösung aufzwingen will, weil sie schlecht formuliert ist und weil zum Teil kirchenfeindliche Motive dahinterstehen. Ich sympathisiere jedoch mit ihrem Grundgedanken: «Privatisierung» der Kirchen, Systemwechsel in dem Sinne, dass Kirchen nicht mehr Institutionen des öffentlichen Rechts sein sollen, sondern, wie andere Erscheinungen unserer freiheitlichen Gesell-

schaft, Vereinigungen des Privatrechts, ohne dass einzelne von ihnen als «Landeskirchen» eine Sonderstellung mit staatlicher Bestandegarantie und Finanzierungssicherheit haben sollen. Dies entspräche unseren liberalen Prinzipien des Wettbewerbs. Wir kommen ja auch nicht auf den Gedanken, die vier Bundesratsparteien, weil sie für unsere Demokratie besonders wichtig sind, gegenüber ändern, kleineren Gruppierungen zu bevorzugen und ihnen ein Steuerbezugsprivileg einzuräumen. Die «Privatisierung» der Kirchen würde auch der Diskussion darüber, was nun Kirchen politisch tun und äussern

«dürfen», den Boden entziehen – sie wären ja nicht mehr öffentlichrechtliche Organisationen.

Mein Standpunkt braucht nichts mit Kirchenfeindlichkeit zu tun zu haben. Ich habe persönlich als Student ein Jahr lang aktiv am – rein privatrechtlichen – Leben einer amerikanischen Kirche teilgenommen und erfahren, wie viel lebendiger, spontaner und «innerlicher» dieses Leben dort ist als bei uns. Bei uns können die «Landeskirchen» zwar sagen, sie vereinen 95 Prozent der Bevölkerung; sie haben keine Geldsorgen, ja sie können sich mitunter verschwenderische Luxusbauten leisten. Dank der Kirchensteuer. Doch das alles ist doch grossenteils Fassade. Die innere Substanz schwindet um so mehr. Die Kirchen müssten selbst ein Interesse daran haben, Sein und Schein wieder miteinander in Einklang zu bringen.

Dr. S. Siegrist, Aarau

«Stinklangweilig»

Ueber das vergangene Wochenende haben meine Gattin und ich – beides ganz gewöhnliche FDP-Mitglieder – die neueste Ausgabe Ihrer/unserer Zeitung «Der Freisinn» studiert. Unabhängig voneinander kamen wir zum gleichen Urteil (entschuldigen Sie die Offenheit, die aber der guten Sache dienen soll): stinklangweilig! vorwiegend aufgewärmter alter Kaffee, der bereits in der einigermaßen freisinnigen Tagespresse in bedeutend besserer Qualität zu lesen war.

Der rassig und wählernah geführte Wahlkampf für die Nationalratswahlen (und vorher für die Zürcher Kantonsratswahlen) war erfrischend und motivierend. Doch jetzt ist die FDP-eigene Publizistik wieder in der alten Lethargie. Sind FDP-Politiker wirklich so total unfähig, sich beim Schreiben (und Zeitungsmachen) auch nur einigermaßen in gewöhnliche Parteimitglieder oder gar Bürger hineinzudenken?!?

Wir wissen zwar, dass Politiker beim Formulieren übervorsichtig

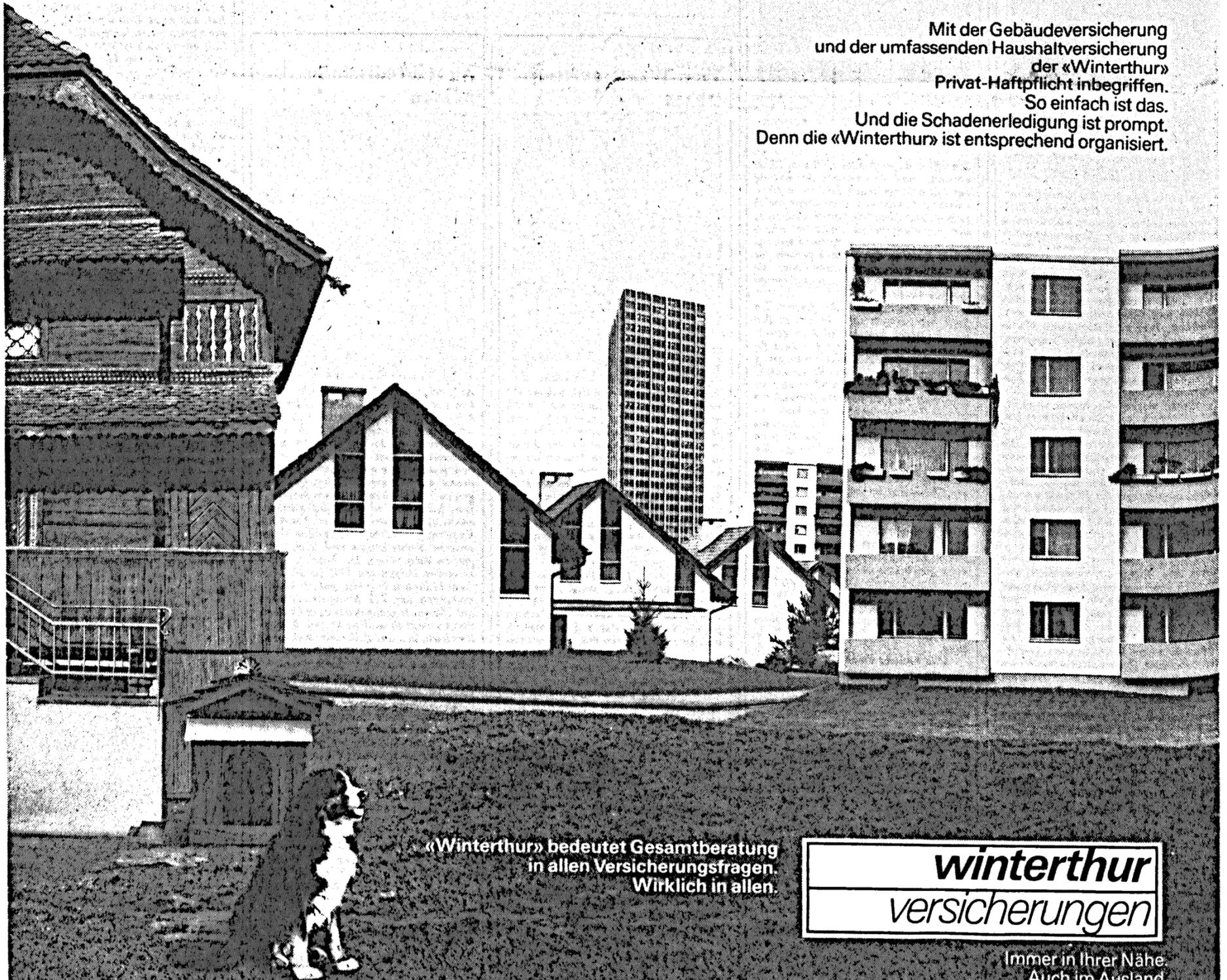
sein wollen und dadurch für gewöhnliche Bürger langweilig werden. Aber ist das richtig? Vor den Wahlen weicht man – und mit Erfolg! – von diesem Leisetreter-Grundsatz ab. Die Herren Dr. Eibel, Dr. Friedrich, Dr. Auer, Dr. Baumberger und Cincera tun es sogar dauernd. Sie sind dauernd in ihren Aussagen mutig, klar, offensiv und vielfach unterhaltend – und haben Erfolg. Warum sollen es die andern nicht tun? Es ist doch wirklich weniger wichtig, wie Ratskollegen der eigenen oder anderer Fraktionen im «Düdü» oder Bellevue über Artikel im «Freisinn» urteilen. Was zählt, sind die Motivierung, Solidarisierung und Identifikation beim Parteivolk.

Oder hat das Blättchen den einzigen Zweck, die Köpfe und Namen der FDP-Prominenz bei den Parteimitgliedern einzuprägen? Selbst dann wäre Lebendigkeit besser als Langeweile...

Ruth und René Daep-Hu-nold, Pfaffhausen

Kein Haus zu klein, recht versichert zu sein

Mit der Gebäudeversicherung
und der umfassenden Haushaltversicherung
der «Winterthur»
Privat-Haftpflicht inbegriffen.
So einfach ist das.
Und die Schadenerledigung ist prompt.
Denn die «Winterthur» ist entsprechend organisiert.



«Winterthur» bedeutet Gesamtberatung
in allen Versicherungsfragen.
Wirklich in allen.

winterthur
versicherungen

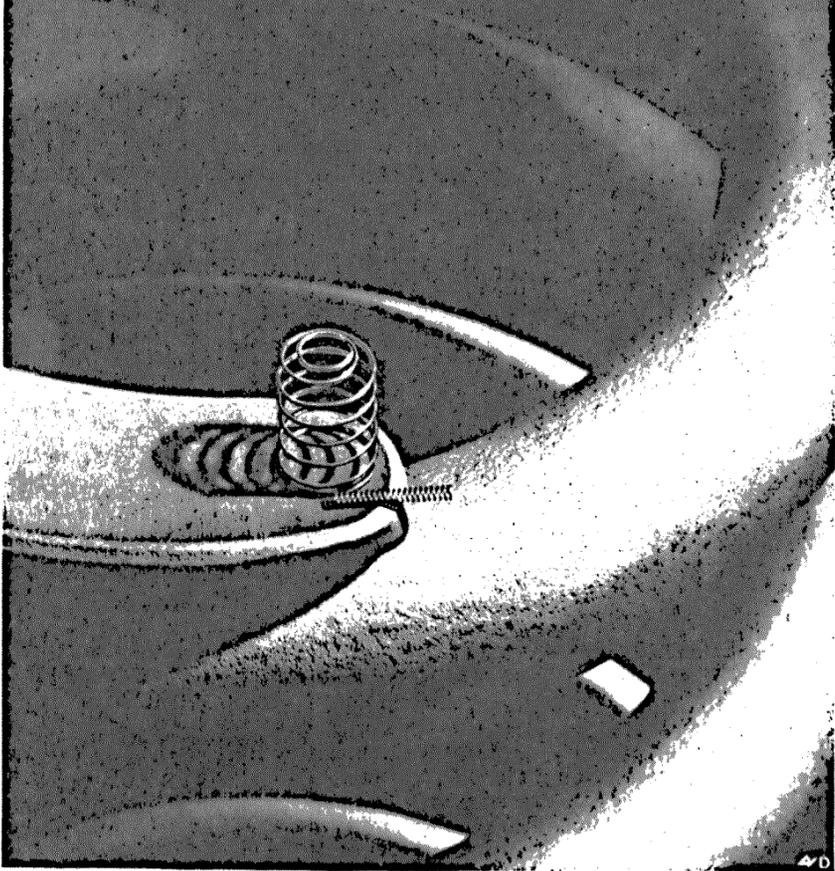
Immer in Ihrer Nähe.
Auch im Ausland.

Schweizerische Dienstleistungsorganisation mit über 1000 hilfsbereiten Agenturen, Generalagenturen und Regionaldirektionen in allen Landesgegenden.

FEDERN

In jeder Grösse
für Jede Verwendung

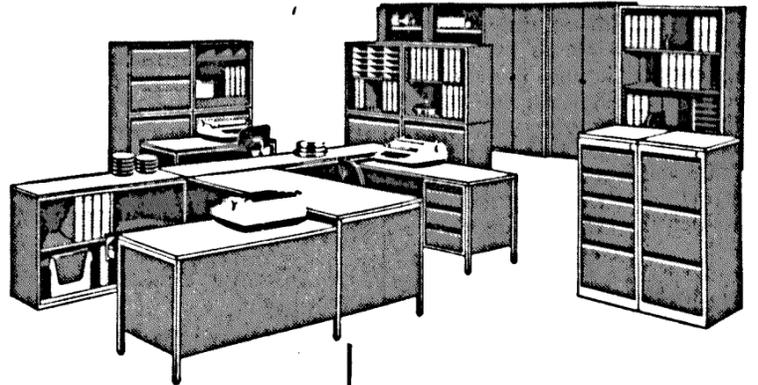
Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



Büro Lista 7000

Wo Qualität entscheidet und
der Preis den Ausschlag gibt.

Unverwüster Stahl, hochwertig verarbeitet zu einem kompletten Programm von Arbeitsplätzen und Beistellmöbeln. Für ein in Funktion, Form und Farbe abgestimmtes Baukasten-System zum universellen Einsatz. Mit beliebigen Gestaltungsmöglichkeiten nach individueller Wahl. Das ist Lista 7000, ein langfristig angelegtes Büroeinrichtungs-Konzept, das auch die Homogenität wechselnder Arbeitsbereiche auf Jahre hinaus gewährleistet. Zu einem Preis, der jedem Vergleich standhält.



LISTA
macht Ordnung zum System

FD 11/87 20 34



auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.
Das ideale Hotel für erholsame

Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorgebehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelfreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel
unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Fr. Moosberger verl.)

1891219FDP

Konferenzen · Sitzungen · Tagungen
mothotel
Geschäfts- **sommerau**
Essen **chur**
Ihr Treffpunkt
ohne Parkplatzsorgen

Inserieren
bringt Erfolg!



St. Jakobskellerer SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

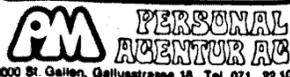
Personalberatung Stellenvermittlung

Seit Jahren vermitteln wir mit Erfolg
Personal aller Berufe und für alle
Branchen.

Es wäre verkehrt,

wenn Sie sich bei Ihrem Stellenwechsel nicht richtig beraten liessen. Unsere Dienste sind kostenlos, aber trotzdem geben wir uns Mühe, Ihnen Ihre Wunschstelle zu vermitteln. Telefonieren Sie uns doch, damit wir Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreiten können.

FDP1805398



9000 St. Gallen, Gellusstrasse 18, Tel. 071 22 10 08

GESUCHT

in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND

für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU

Dienersstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20

mathis ag

Sie
brauchen
ein Inserat.



Wir
machen es.

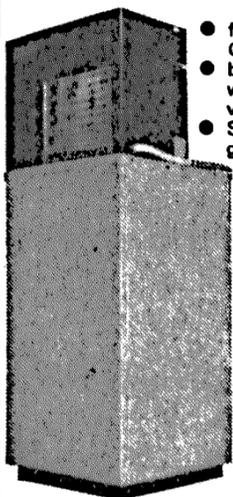
Verlangen Sie
Anforderungen
aus unserem
Anzeiger

Echte Alternativen zum Öl... ohne Verzicht auf Komfort!

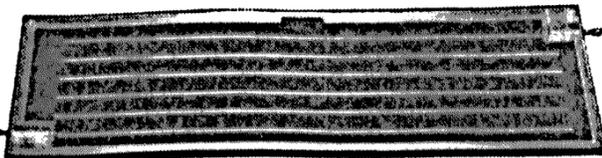
ABU-SOLAR Sonnenenergie: sauber - wirtschaftlich - sicher

Konzipiert von Grund auf für bestehende und neue Bauobjekte

Warmwasseraufbereitung mit Wärmepumpenboiler

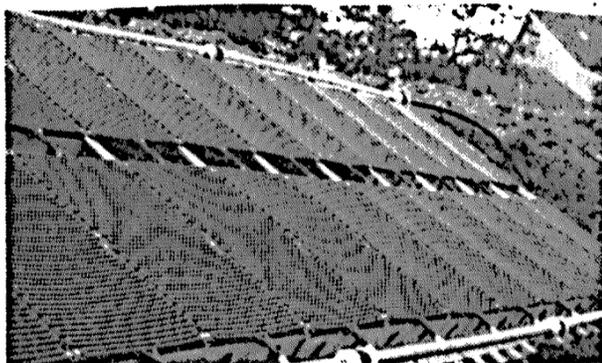


- für Privat und Gewerbe
- bis 70 Prozent weniger Stromverbrauch
- Steckdosenfertig geliefert



Raumheizung, Prozesswärme usw. mit Sonnenkollektoren

- einstellbarer Kollektorwinkel
- begehbare, reflexionsarme Verglasung



Schwimmbadheizung mit KSA-Vollkunststoff- kollektoren

(auch als Unterdach- und Erdreichkollektor verwendbar)

- direkte Erwärmung des Schwimmbadwassers
- wartungsfrei, korrosions- und alterungsbeständig
- geringes Gewicht, schnelle Montage

Blumenbergplatz 5
9001 St. Gallen
Telefon (071) 22 34 51

Büro Gams
Postfach 84, 8473 Gams
Telefon (085) 7 24 03

ABU-SOLAR AG, St. Gallen

Coupon

für Gratisunterlagen
einsenden an:

ABU-SOLAR AG
Blumenbergplatz 5
Postfach
9001 St. Gallen

Bitte senden Sie Unterlagen über:

- Warmwasseraufbereitung
- Raumheizung, Prozesswärme
- Schwimmbadheizung

Name

Strasse

PLZ

Ort

FD 3

Trend bestätigt

Ganz im Trend, der sich bereits bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst des vergangenen Jahres abzeichnete, verlief die erste Runde der Frühjahrswahlen 1980:

Die Reihe der Wahlen in kantonale Exekutiven und Legislativen wird am 2. März mit den Regierungsratswahlen in den Kantonen Thurgau und St. Gallen fortgesetzt. Am 23. März wählen die Thurgauer dann ihr Kantonsparlament. Die Schwyzer sind für den 27. April und die Urner für den 4. Mai an die Urne gerufen, um ihre Kantonsparlamentarier und ihre kantonalen Exekutivvertreter zu bestimmen. Zudem finden am letzten Sonntag im April bzw. am ersten Sonntag im Mai in den Landsgemeindekantonen Wahlen in die kantonalen Behörden statt. Das Wahljahr 1980 wird auf Ebene der Stände mit den Schaffhauser Regierungsrats- und Grossratswahlen im Herbst abgeschlossen.

Freisinnige Erfolge in Basel-Stadt ...

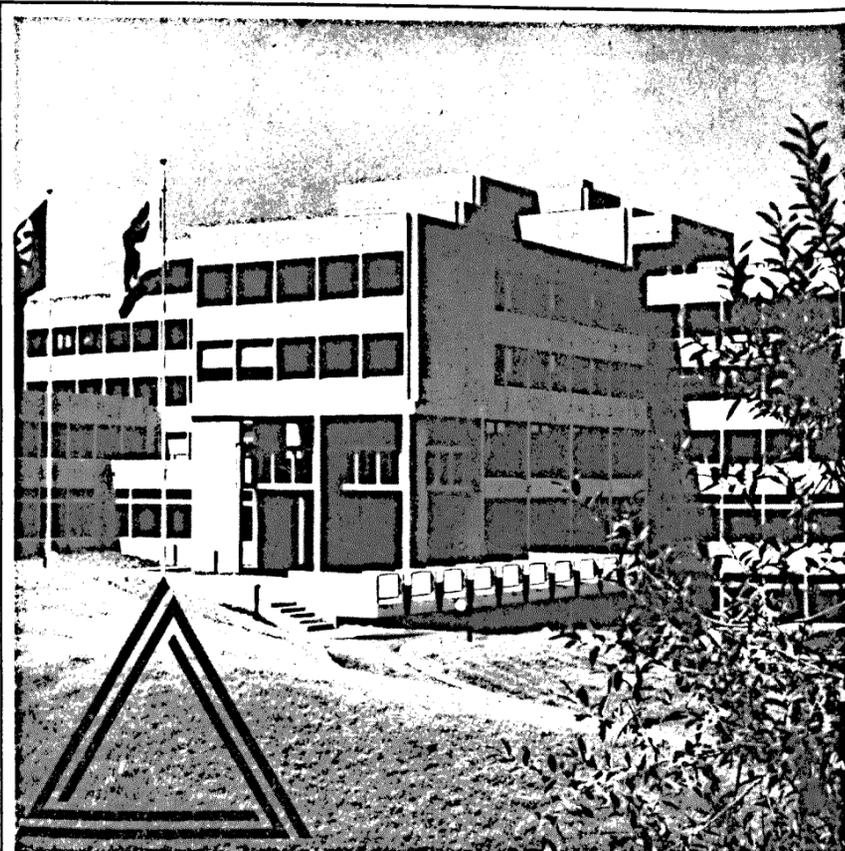
Mit einem Gewinn von vier Mandaten sind die Freisinnigen in der Rheinstadt wieder zur stärksten bürgerlichen Kraft geworden. Von den andern bürgerlichen Parteien vermochte die CVP zwei Mandate und die EVP einen zusätzlichen Sitz zu erobern, während die Liberalen ein Mandat einbüßten. Gleich sechs Mandate zusätzlich sicherten sich die Progressiven Organisationen, während die Sozialdemokraten und die PdA je zwei Mandate abtreten mussten. Zu einem bürgerlichen Erfolg gestaltete sich auch die erste Runde der Gesamterneuerungswahlen für die kantonale Exekutive.

... und im Kanton St. Gallen

Erfolgreich verlief für die Freisinnigen auch die Wahlen in den Grossen Rat des Kantons St. Gallen, auch wenn nicht alle Wahlziele erreicht werden konnten. Die Mandatszahl konnte gegenüber vor vier Jahren um einen weiteren Sitz erhöht werden. Proporzpech trug dazu bei, dass der gestiegene Wähleranteil nicht in einem grösseren Mandatszuwachs seinen Niederschlag fand. Ebenfalls ein zusätzliches Mandat konnte die CVP erringen, während zwei weitere eine Dissidentengruppe der CVP eroberte. Je ein Mandat verloren die Sozialdemokraten, die EVP und der Landesring, dertrotzdem «St. Galler-Kurs» seinen Krebsgang fortsetzte.

Das Bündner Wunder blieb aus

Engagiert waren die Freisinnigen auch in der nach dem Wechsel von Ständerat Leon Schlumpf in die Landesregierung nötig gewordenen Ersatzwahl für den zweiten Bündner Ständesvertreter. Ein FDP-Erfolg wäre allerdings einem Wunder gleichgekommen, um so mehr als die SVP von der CVP volle Unterstützung erhielt. Hier wurde ein Gegengeschäft (unter dem Motto: Eine Hand wäscht die andere) getätigt: Nachdem die skandalerschütterte Bündner CVP sowohl einen Regierungsrat wie auch ihren Ständerat auswechseln musste, konnte sie bei den Ersatzwahlen jeweils auf die vorbehaltlose Unterstützung der SVP zählen ...



Helvetia Feuer St. Gallen

Gegründet am 7. November 1861 in St. Gallen.

Eine moderne, leistungsfähige Versicherungsgesellschaft, gewachsen in St. Gallen zu einer der bedeutendsten Unternehmungen der Stadt.

Ein international tätiges Schweizer Versicherungsunternehmen mit starker Verankerung in der europäischen Gemeinschaft.

Feuer = Teil des Namens und Grundlage des Helvetia-Dreiecks: Das alte Alchimisten-Symbol für Feuer – in moderner Form als Zeichen für umfassenden Versicherungsschutz.

Helvetia Schweizerische Feuerversicherungsgesellschaft

Dufourstrasse 40
Telefon 071 26 5111
9001 St. Gallen



Ob in den Alpen oder am Mittelmeer – dryvit Aussenisolierung hat seine Funktionstüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit seit 2 Jahrzehnten an Wohn-, Industrie- und Zweckbauten unter Beweis gestellt. Die wirtschaftlichste Wärmedämmung ist der Vollwärmeschutz. Durch die Anwendung von dryvit-Aussenisolierung erreichen die Gesamtkosten (Summe der Kosten für Herstellung, Heizanlage, Betriebskosten und Amortisation) ein

Minimum. Unser bestens ausgebauter Beratungsdienst nimmt sich gerne Ihrer Probleme an und unterbreitet Ihnen unverbindlich Lösungs- und Gestaltungsvorschläge. Unsere 20-jährige Erfahrung bietet Ihnen die Gewähr für eine fundierte Beratung.

dryvit Aussenisolierung – damit Sie Heizkosten sparen.

SAP Baustoffe + Bauchemie AG
9306 Freidorf, 071/48 15 45



JNGOLD

«Costa Brava»

7 Tage für nur Fr. 490. –

Unsere Reisedaten:
23. 2. bis 29. 2. 1980, 8. 3. bis 14. 3. 1980, 15. 3. bis 21. 3. 1980, 22. 3. bis 28. 3. 1980, 12. 4. bis 18. 4. 1980, 25. 4. bis 2. 5. 1980, 3. 5. bis 9. 5. 1980.

Unsere Osterreise: 5 Tage, 3. 4. bis 7. 4. 1980

Wir wohnen im: Erstklass-Hotel Monterrey in Rosas, Zimmer mit Bad/WC und Terrasse zum Meer, beheizbarer Swimmingpool.

Pauschalpreis für 7 Tage Fr. 490. –
Pauschalpreis für unsere Osterreise Fr. 390. –
inkl. Hin- und Rückfahrt, Ausflüge in Rosas (siehe unten) und Vollpension nur im Hotel.

Nicht inbegriffen Zuschlag für das Einzelzimmer Fr. 40. – pro Woche.

Sie erleben mit uns: Barcelona und Kloster Montserrat, eine Stadtrundfahrt in Barcelona, Besichtigung des Klosters Montserrat.

Ampurias, La Bisbal, La Escal, Figueras, Küstenfahrt nach Ampurias, Besuch des typischen Fischerdorfes La Escal.

Cadaques Cadaques, ein sehr altes Fischerdorf.

Keine Werbefahrt

Vergessen Sie Ihre Badekleider nicht.

FDP3635902

Reisebüro Jngold
9410 Heiden, Tel. 071/91 19 32

Wir haben die Aufgaben des Dorfschreiners nicht verlernt. (Er sorgte dafür, dass das typische Schweizer-Design nicht ausstirbt und verkaufte Möbel nach Ihren Wünschen).

Wir führen die gute alte Tradition des Dorfschreiners weiter und kreieren immer wieder neue Modelle.

Das ist der spürbare Unterschied zwischen solider, handwerklicher Beratung und einfachem Vermöbeln.



Geborgenheit mit Tradition

Möbelzentrum des Handwerks

Verkauf von handwerklichen und industriellen Erzeugnissen des Wohnbedarfs.
Volketswil, an der Autobahnausfahrt Richtung Uster, «Industrie Volketswil», vis-à-vis Waro, Telefon 01/945 55 81-85
Über 330 angeschlossene Schreinermeister, Innendekorateure und Innen-Architekten.



Eidgenössische Volksabstimmung vom 2. März

Landesversorgung sicherstellen

Das Sonntagsfahrverbot, im November 1973 erlassen, ist noch in guter Erinnerung. Ebenso der Anlass, der den Bundesrat zu diesem einmaligen Schritt bewog: die «Erdölkrise» 1973, die im Gefolge des Krieges im Nahen Osten ausbrach. Weniger bekannt ist, auf Grund welcher rechtlicher Bestimmungen die Landesregierung diese Massnahme ergreifen konnte. Es war dies das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, das sich wiederum auf einen Artikel der Bundesverfassung (Art. 31^{bis}, Absatz 3, Buchstabe e) abstützt. Warum aber dennoch eine neue Verfassungsgrundlage geschaffen werden muss, fasst Christian Beusch zusammen:

Die geltende Verfassungsbestimmung gibt dem Bundesrat die Kompetenz, wenn es das Gesamtinteresse rechtfertigt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen, um die Landesversorgung in Kriegszeiten sicherzustellen. Nicht erwähnt sind jedoch in dieser Bestimmung mögliche Krisenlagen, die erst in den letzten Jahrzehnten eingesetzt wurden. Diesen unkriegerischen, jedoch machtpolitischen Einwirkungen, wie Erpressung, Ausbeutung, marktbedingte Störungen usw., die — ohne militärische Massnahmen zu erfordern — für die Landesversorgung kritische Situationen heraufbeschwören können, kann auf Grund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht oder nur unzureichend begegnet werden. Eine Grundlage für ein Eingreifen bei Versorgungsschwierigkeiten, die sich aus politischen, wirtschaftspolitischen oder sonstigen durch die Schweiz nicht beeinflussbaren Ursachen ergeben, bietet der heutige Verfassungsartikel nicht.

Konkrete Beispiele zeigen Revisionsbedürftigkeit auf

Die Notwendigkeit einer Neuregelung der Landesversorgung könnte kaum deutlicher als durch die gegenwärtige unruhige Lage im Bereiche der Energieversorgung illustriert werden. Während seit Mitte der fünfziger (nach dem Ende der Suezkrise 1956) bis Anfang der siebziger Jahre die schweizerische Landesversorgung sich vor keine namhaften Probleme gestellt sah, änderte sich dies schlagartig mit dem Ausbruch des dritten Nahostkrieges 1973. Nicht nur kam es bei den Erdölprodukten zu massiven Preissteigerungen, das Erdöl wurde auch als Druckmittel eingesetzt. Den Verknappungsercheinungen konnte nur mit ein-

schränkenden Massnahmen (Beschränkung der Geschwindigkeit ausserorts, Einschränkungen im Verbrauch flüssiger Treib- und Brennstoffe, Sonntagsfahr- und -flugverbot) begegnet werden.

Aber nicht nur auf dem Erdölsektor kam es in den letzten Jahren zu Mangelerscheinungen. Als 1974 bekannt wurde, dass die Zuckerproduktion der Europäischen Gemeinschaft voraussichtlich nicht mehr ausreichen werde, um den Eigenbedarf zu decken, kam es in der Schweiz zu Hamsterkäufen. Um diesen entgegenzutreten zu können, bewilligte der Bundesrat eine vorübergehende Freigabe von 15 Prozent der ordentlichen Zuckerpflanzflächen. Allerdings normalisierte sich die Situation unerwartet schnell, so dass gesamthaft auf weniger als 1 Promille des vorgeschriebenen Pflichtlager-Sollbestandes zurückgegriffen werden musste.

Ähnliche Probleme ergaben sich 1973. Damals stoppte die EWG sämtliche Reisexporte aus Italien, das 40—45 Prozent unseres Inlandkonsums deckt, und gleichzeitig traten in den USA infolge eines verheerenden Wirbelsturmes Ernteverzögerungen auf. Die freien Vorräte genühten nicht, um den Normalkonsum, der noch durch Hamsterkäufe angeheizt wurde, zu decken. Wiederum gab der Bundesrat grünes Licht für Lieferungen ab den Reispflanzlagern.

Neuregelung unumgänglich

Alle diese Sonderregelungen stützten sich auf das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge aus dem Jahre 1955 ab. Da dieses im wesentlichen nur auf die Konsequenzen kriegerischer Ereignisse ausgerichtet ist, drängte sich eine Aenderung auf. Denn die Landesversorgung kann heute nicht allein nur durch kriegerische Massnahmen gefährdet werden, sondern auch durch machtpolitische Bedrohungen und von den Märkten her.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene neue Verfassungstext fand im Vernehmlassungsverfahren breite Unterstützung. Bei der Behandlung in den eidgenössischen Räten kam wurden nur einzelne Retuschen am unterbreiteten Verfassungstext vorgenommen. Am Schluss der Sommersession 1979 wurde der Vorlage vom Ständerat mit 36 zu 0 und vom Nationalrat mit 151 zu 0 zugestimmt.

Kaum wesentliche Aenderungen zu erwarten

Das neue Bundesgesetz, das noch auszuarbeiten ist, wird kaum grosse Aenderungen gegenüber der bisherigen Regelung bringen. Unterstreicht doch der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte, dass die Versorgungspolitik von der freien Wirtschaft und vom Staat gemeinsam getragen werden muss. Das erwünschte Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Verwaltung «besteht schon seit Jahren im Rahmen des sogenannten Milizsystems und hat sich bewährt». Nach diesem System stellen sich

Darüber wird abgestimmt

Artikel 31^{bis}, Abs. 3 Bst. e der Bundesverfassung soll wie folgt abgeändert werden:

1 Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen:

e. über vorsorgliche Massnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und auch über Massnahmen zur Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann.

Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung freiwillig zur Verfügung für die Uebernahme von Funktionen im Interesse der Landesversorgung. Da der Staat nicht in der Lage ist, alle Probleme der Landesversorgung alleine zu bewältigen, erscheint dem Bundesrat «die Beibehaltung des Milizsystems als die sinnvollste und wirksamste Lösung und darum unbedingt notwendig».

Neue Regelung bereits skizziert

Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission hat die künftige gesetzliche Regelung bereits skizziert. Danach wird unterschieden zwischen Massnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und solchen gegen Marktstörungen.

Bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung will man sich weitgehend an jene Massnahmen halten, die bereits das geltende Recht vorsieht. Ein besonderes Augenmerk wird auf die ständige Bereitschaft gelegt. Dementsprechend ist vorgesehen, dass die Vorratshaltung die wichtigste Massnahme bleibt und dass sie nach wie vor in erster Linie Aufgabe der Privatwirtschaft und des Einzelnen ist. Als Hauptinstrument der Vorratshaltung ist wie bisher die Pflichtlagerhaltung vorgesehen.

Neu sollen nun auch, wie bereits erwähnt, Massnahmen bei zunehmender Bedrohung und bei Störung der Versorgung ins Auge gefasst werden. Hier wird das Bundesgesetz neue Wege beschreiten müssen, da entsprechende Bestimmungen heute teilweise fehlen. Ebenfalls neu werden Vorschriften für Massnahmen bei Marktstörungen sein. Auch hier gilt jedoch der Grundsatz, dass sich die staatliche Intervention sowohl zeitlich als auch materiell auf ein Minimum beschränken muss.

Pragmatische Lösung

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Landesversorgung wird echt schweizerisch eine pragmatische Lösung zur Diskussion gestellt. Sie baut auf der bewährten bisherigen Regelung auf, um gleichzeitig in ähnlichem Sinne die bestehenden Lücken zu schliessen. Auch der neue Verfassungsartikel wird die Schweiz nicht vor Krisen schützen, sie kann ihnen aber besser begegnen.

Notwendigkeit anerkannt

Im Ständerat nahm als Präsident der beratenden Kommission der Aussenhörer Ständervertreter Dr. Hans-Ueli Baumberger zur Vorlage wie folgt Stellung (Auszug):

«Ziel einer modernen Versorgungspolitik muss es sein, die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen jederzeit sicherzustellen. Dabei hat sich das neue Versorgungsrecht in das System des geltenden Wirtschaftsverfassungsrechtes einzugliedern. Diese Zielsetzung lässt sich jedoch auf Grund des bestehenden Verfassungsartikels selbst bei extensiver Auslegung des Kriegsbegriffes nicht verwirklichen. Deshalb wurde von der beratenden Expertenkommission und von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsantworten die Notwendigkeit einer Erweiterung der verfassungsrechtlichen Grundlage anerkannt.

Die vorgeschlagene neue Formulierung trägt sowohl der erweiterten Zielsetzung als auch den Grundsätzen unserer heutigen Wirtschaftsordnung Rechnung. Der Text unterscheidet zwischen der wirtschaftlichen Landesverteidigung einerseits und den Massnahmen gegen Marktstörungen andererseits.

Grundlage für die wirtschaftliche Landesverteidigung bildet der bundesrätliche Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom Juni 1973. Bei der Neuregelung geht es darum, die bisherige, bewährte — auf den Neutralitätsschutz und namentlich den Verteidigungsfall ausgerichtete — Versorgungspolitik fortzuführen, sie aber überdies auf den Krisenfall und die dadurch möglichen machtpolitischen Bedrohungen und Einwirkungen von aussen auszudehnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die wirtschaftliche Krise eine der aktuellsten Bedrohungsarten darstellt, und gerade für diesen Fall sind wir rechtlich nicht gerüstet. Im neuen Begriff der „wirtschaftlichen Landesverteidigung“ sind selbstverständlich die wirtschaftlichen Massnahmen für Kriegszeiten eingeschlossen. Man kann sich denn auch in diesem Bereich weitgehend an die bisherigen Vorsorgemassnahmen halten: die Vorratshaltung mit Schwergewicht auf den Pflichtlagern der Importeure und der Industrie und die vorsorgliche Sicherstellung von lebenswichtigen Dienstleistungen vor allem im Transportwesen.

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel will in Anpassung an die veränderten Verhältnisse und möglichen Bedrohungen die Landesversorgung auf eine breitere Grundlage stellen. Es soll dem Bund erlaubt werden, vorsorgende und eingreifende Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung bei kriegerischen oder machtpolitischen Bedrohungen zu treffen, aber auch Vorkehrungen gegen schwere Mangellagen zu ergreifen, welche die Wirtschaft nicht selbst zu beheben vermag. Dass diese erweiterte Zielsetzung notwendig ist, zeigen die Entwicklungen der letzten Monate mit aller Deutlichkeit. Der Grundsatz der freien Marktwirtschaft und des freien Wettbewerbes soll in dessen möglichst wenig tangiert werden. Die Vorsorgepolitik darf in unserer Wirtschaftspolitik nicht vorherrschendes Moment sein.»



Bundesrätliche Antwort auf Postulat der FDP-Fraktion:

Weiterhin beharrliche Anstrengungen beim Ausbau der Gesamtverteidigung

In seinem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz hat der Bundesrat 1973 zum erstenmal die verschiedenen Mittel der Sicherheitspolitik zu einer einzigen Konzeption der Gesamtverteidigung zusammengefasst. 1978 verlangte die FDP-Fraktion der Bundesversammlung in einem Postulat einen Ergänzungsbericht zur Sicherheitspolitik, der die Fragen beantworten soll, inwieweit sich die Bedrohungslage seit 1973 geändert hat und welche Konsequenzen sich daraus für den Ausbau der Gesamtverteidigung ergeben haben. Dieser nun vorliegende Zwischenbericht kommt zum Schluss, dass die sicherheitspolitische Lage der Schweiz nicht einfacher geworden ist und dass auch weiterhin beharrliche Anstrengungen beim Ausbau der Gesamtverteidigung notwendig sind.

Die 1973 im Bericht über die Sicherheitspolitik zusammengefasste Konzeption bildet die Grundlage für den Ausbau der schweizerischen Gesamtverteidigung und dient auch als sicherheitspolitische Absichtserklärung gegenüber dem In- und Ausland. Das besondere Merkmal der Sicherheitspolitik als Teil der Gesamtpolitik besteht darin, dass mit ihr das Entstehen einer Bedrohung der Schweiz verhindert werden soll oder eine bevorstehende oder eingetretene Bedrohung zielgerichtet gemindert werden kann.

Vorstoss gerechtfertigt

Der Inhalt des Zwischenberichts zur Sicherheitspolitik und nicht zuletzt die dramatischen Veränderungen, die auf internationaler Ebene in den vergangenen Monaten zu verzeichnen waren, belegen, dass die von der FDP-Fraktion geforderte Ergänzungsanalyse keineswegs ungerechtfertigt war. Verschiedene Unsicherheitsfaktoren machen es sogar notwendig, dass eine Neuüberprüfung des Gesamtverteidigungskonzepts in regelmässigen zeitlichen Abständen vorgelegt wird. Im Einklang mit einer Forderung des Postulats hat der Bundesrat deshalb verschiedene Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet, damit den eidgenössischen Räten 1985 entweder eine neue Konzeption der Gesamtverteidigung oder Ergänzungen zu bestimmten Kapiteln des Berichts über die Sicherheitspolitik vorgelegt werden kann.

Bedrohung nimmt zu

Der bundesrätliche Zwischenbericht geht von einer nüchternen und realitätsbezogenen Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage aus. Die Entspannung zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion sei von der gesteigerten Aufrüstung in Europa und von Ereignissen auf Kriegsschauplätzen ausserhalb dieses Kontinents überschattet, schrieb die Landesregierung noch vor dem Einmarsch der Sowjettruppen in Afghanistan.

Auch die militärpolitische Bedrohung darf nicht ausser acht gelassen werden. Nach wie vor stehen sich in Europa zwei Militärbündnisse gegenüber, die beide über ein beachtliches Potential an nuklearen und konventionellen Waffen verfügen. Nicht verringert hat sich im Gefolge der Erdölkrise 1973 und dem weltweiten Konjunkturreinbruch 1974/75 auch die wirtschaftliche Bedrohung. Die keineswegs neue Bedrohungsform des Terrorismus könnte sich schliesslich nach Ansicht des Bundesrats in der Schweiz in den nächsten Jahren vermehrt bemerkbar machen.

Auf gutem Wege

Der Ausbau der Gesamtverteidigung seit 1973 ist, wie aus dem bundesrätlichen Bericht hervorgeht, auf gutem Weg. Dennoch wird es weiterhin vielfältiger Anstrengungen bedürfen, um der sich dauernd ändernden sicherheitspolitischen Lage und den bekannten oder allfälligen neuen Bedrohungsformen gerecht zu werden.

Die Armee als das wichtigste strategische Mittel im Rahmen der Gesamtverteidigung insbesondere bedarf weiterhin einer gezielten Entwicklung, damit sie ihre Hauptaufgaben (Dissuasion, Abwehrkampf und Widerstand) erfüllen kann. Im Vordergrund steht dabei die schrittweise Verwirklichung des Armeeleitbilds 80. Auch auf dem Gebiet des Zivilschutzes ist seit 1973 viel erreicht worden, doch müssen noch grosse Anstrengungen unternom-

Das von der FDP-Fraktion in der Sommersession 1978 eingereichte Postulat hatte folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen ergänzenden Bericht zum Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973 unter Darstellung der zwischenzeitlichen Entwicklung zu erstatten. Gegenstand dieses Berichtes sollen eine Analyse der seit 1973 eingetretenen Änderungen der für die Gestaltung unserer Sicherheitspolitik wesentlichen Umstände und die sich daraus ergebenden Folgerungen sein.

Dabei sind vor allem folgende Bereiche in Betracht zu ziehen:

1. die Bedrohungslage, namentlich im Hinblick auf die Entwicklung der militärischen Situation in Mitteleuropa und die bisher misslungenen Abrüstungsbemühungen;
2. unsere strategische Zielsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft;
3. unsere strategischen Mittel, insbesondere im Bereich der Aussenpolitik, der Armee und der Wirtschaft.

Es ist im weitern zur Frage Stellung zu nehmen, ob es nicht angezeigt wäre, solche Ergänzungsberichte in regelmässigen zeitlichen Abständen vorzulegen.»

men werden, damit das Ueberleben der Zivilbevölkerung durch die Zurverfügungstellung eines Schutzplatzes für jeden Einwohner gesichert werden kann.

Ziemlich weit gediehen sind die Bemühungen im Bereich der Landesversorgung, die in der Volksabstimmung vom kommenden 2. März auf eine neue und erweiterte Grundlage gestellt werden kann. Auch in den übrigen strategischen Hauptaufgaben, wie sie im Konzept der Gesamtverteidigung verankert sind, können Erfolgsmeldungen verzeichnet werden, obwohl auch hier kein Anlass gegeben ist, die Hände beruhigt in den Schoß zu legen.

Die Aenderung der sicherheitspolitischen Lage wird weiterhin beharrliche Anstrengungen erfordern. Da die Sicherheit der Schweiz nach wie vor erstrangiges politisches Ziel bildet, müssen die strategischen Hauptaufgaben der Gesamtverteidigung weiterhin ernstgenommen werden. Damit dieses Ziel und die gestellten Auf-

gaben durch die Sicherheitspolitik auch in der Zukunft erfüllt werden können, müssen die hierzu notwendigen materiellen, personellen und finanziellen Mittel auch künftig zur Verfügung stehen.

FDP Oberwallis als neue Kantonalsektion

Der Delegiertenrat hat am 1. Februar einstimmig die Freie Demokratische Partei Oberwallis (FDP Oberwallis) als zweite Walliser Kantonalsektion in die schweizerische Partei aufgenommen. — Die FDP Oberwallis wurde im Sommer 1979 gegründet; sie nahm aktiv an den eidgenössischen Wahlen des vergangenen Jahres teil und verhalf mit ihren Stimmen dank der Listenverbindung mit der Unterwalliser FDP letzterer zu einem zweiten Nationalratsmandat.

Zwei Jahrhunderte «Neue Zürcher Zeitung»

Freisinnig und doch nicht freisinnig

Das Jubiläum der «Neuen Zürcher Zeitung» hat weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden. Zu Dank verpflichtet fühlt sich auch der schweizerische Freisinn. Die NZZ bezeichnet sich zwar als von der Partei unabhängig — auch in der Jubiläumsnummer wird dies erneut unterstrichen: «Die ökonomische Selbständigkeit und die Unabhängigkeit der Redaktion erlauben der NZZ ein politisches Engagement in liberalem Sinne, ohne dass sie sich mit der ihr nahestehenden Freisinnig-Demokratischen Partei zu identifizieren hätte.» Dennoch zählt der Freisinn gerne auf deren Unterstützung, wie er auch, wie Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger feststellt, deren Kritik zur Kenntnis nimmt.

Wenn Chefredaktor Dr. Fred Luchsinger in einer in vier Sprachen verfassten ungewöhnlichen Festschrift «Liberalismus — nach wie vor — Grundgedanken und Zukunftssorgen» feststellt, die Lebensgeschichte der NZZ sei «in einer besonderen, schweizerischen Ausprägung zugleich ein Stück Geschichte des europäischen Liberalismus», so stellt sich unweigerlich die Frage, was aus diesem europäischen Liberalismus in den 150 Jahren seines Siegeszugs in der Schweiz geworden ist. Die Antwort wird ungefähr lauten: in den meisten Ländern nur noch begrenzt eine unbestrittene Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens, aber in allen Völkern nach wie vor eine lebendige Hoffnung, mit der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und Wohlfahrt untrennbar verbunden sind. Und in dieser Hoffnung ist die NZZ ein aufrechter Bannerträger, der in allen Zeiten der grössten Gefährdung die liberale Fahne hochhielt.

«Liberalismus — nach wie vor»

Kann man von einem Geheimnis dieses Erfolgs sprechen? Entscheidend ist die Arbeit der Berichterstatter und Redaktoren, in Zürich, aber auch in den grösseren Schweizer Städten und vor allem in den Ländern, in denen überhaupt noch eine Arbeitsmöglichkeit für die freie Presse besteht. Diese Leistung wird in echt liberaler Unabhängigkeit von der Aktiengesellschaft erbracht, der die Zeitung gehört und in der niemand jemals einen überwiegen-

den Anteil erhalten kann und deren Organe der Redaktion die Freiheit in der Verantwortung überlassen müssen.

Zur Weltgeltung des Blattes hat nicht zuletzt das letzte halbe Jahrhundert beigetragen, als die Schweiz mit ihrer immerwährenden, bewaffneten Neutralität dem Druck von aussen standhielt und die Presse mit Erfolg dafür kämpfte, dass die Maxime für die auswärtige Politik des Staates nicht auch Neutralität für die Gesinnung seiner Bürger bedeutete. Das haben die politisch massgeblichen Kräfte im eigenen Lande nicht immer begriffen. Rückblickend anerkennen sie, dass diese echte Interpretation des Begriffs der Pressefreiheit für das Land von grösster Bedeutung war.

Das «Geheimnis» der NZZ

Deshalb darf die von den drei NZZ-Redaktoren Willy Linder, Hanno Helbling und Hugo Bütler im Auftrag des Kollegiums herausgegebene Festschrift den zuversichtlichen Titel tragen: «Liberalismus — nach wie vor». Ihre Mitarbeiter gehen den problembelasteten Fragen, etwa Staat und Wirtschaft, Wettbewerb im liberalen Gemeinwesen, Freiheit und Gleichheit im Widerstreit, unvoreingenommen nach.

Wenn aber von einem Geheimnis gesprochen werden sollte, dann könnte man es enthüllen als die Kunst, in einer langen Tradition herangewachsen zu sein, ohne die von der Gegenwart unaufhörlich und rastlos geforderte Aufgeschlossenheit und Bereitschaft, sich mit allen andrängenden Fragen auseinanderzusetzen,

Die FDP zu den Ereignissen in Afghanistan

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) lehnt — wie sie in einem Mitte Januar veröffentlichten Communiqué feststellt — das Vorgehen der Sowjetunion in Afghanistan mit Entschiedenheit ab. Sie stellt fest, dass ein unabhängiges Land, allen Beschönigungsversuchen zum Trotz, unter flagranter Verletzung des Völkerrechts mit militärischer Gewalt unterworfen worden ist. Die Sowjetunion hat damit die gerade von ihr immer wieder proklamierte Entspannungspolitik in schwerwiegender Weise missachtet und ihre Friedensbeteuerungen in ein schiefes Licht gestellt.

Vom schweizerischen Standpunkt aus wiegt besonders schwer, dass ein ausserhalb der Bündnisysteme stehendes Land durch Waffengewalt seiner Unabhängigkeit beraubt worden ist. Was in Afghanistan Wirklichkeit wurde, kann anderswo Möglichkeit sein.

Die FDP der Schweiz wird die neue Lage unter aussenpolitischen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit der Beratung der Regierungsrichtlinien einlässlich prüfen. Vorläufig stellt sie fest, dass die von ihr stets unterstrichene Notwendigkeit einer starken Landesverteidigung gerade für den bündnisfreien Kleinstaat einmal mehr offensichtlich geworden ist.

zu vernachlässigen. Zeitungen haben es meistens eilig. Wenn die NZZ gelegentlich von der üblichen Hast abweicht und sich Zeit nimmt, dann kann der Leser sicher sein, dass sie ihre guten Gründe hat, dass sie sich um Abklärung bemüht und lieber weniger eilig als voreilig ist.

Unabhängigkeit des Urteils

Die Zeitung hat auf das Jubiläum hin eine 120seitige Sonderausgabe geschaffen, die ein höchst anschauliches Bild ihrer Grundsätze, ihrer Arbeitsweise und ihrer Gesinnung vermittelt. Die Unabhängigkeit des Urteils bereitet der Freisinnig-Demokratischen Partei, die sich in ihren Grundsätzen dem gleichen Liberalismus verpflichtet fühlt, aber die NZZ nicht als ihr «Parteiblatt» betrachten kann, nicht immer lauter Freude. Denn die Zeitung erfüllt ihr Amt nicht nur gegenüber der Partei, sondern auch der Landesregierung, den Legislativträgern und der Wirtschaft mit einer Unparteilichkeit und Sachkunde, aus denen sich das hohe Ansehen ergibt, die gelegentlich als unbequeme Mahnung empfunden werden. Es ist aber stets eine Mahnung zur Besinnung und zur Einsicht, und hinterher muss meistens anerkannt werden, dass die im übrigen nach guter Tradition massvoll geäusserte Kritik begründet war.

Wenn ein sozialdemokratischer Bundesrat in der Jubiläumsausgabe erklärt, die NZZ sei nicht sein Liebling, aber sie gehöre zu seinem täglichen Brot, und der Regierungschef eines Nachbarlandes als einzige Klage vorbringt, sie nehme ihm fast zu viel Zeit weg, so ist in diesen Feststellungen Wesentliches ausgesagt, nämlich dass Menschen in verantwortlichen Positionen ohne die Lektüre des Blattes nicht auskommen und diese eine derartige Fülle des Lesenswerten bietet, dass die Lektüre zur Leistung wird.